

Zusätzliche Urlaubstage für das Arbeitspersonal der GUW-Schulen

Administrative Mitteilung vom 27. September 2019 (FbUP.RB/LS/35.01-09/19.1381)

Während des Schuljahres 2019-2020 hat das Arbeitspersonal im Gemeinschaftsunterrichtswesen Anrecht auf 4,5 zusätzliche Urlaubstage. Wie sich die Tage verteilen, erfahren Sie hier.

Während des Schuljahres 2019-2020 haben oben erwähnte Personalmitglieder Anrecht auf 4,5 zusätzliche Urlaubstage:

- 3 Tage sind den gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt: 2. November 2019, 15. November 2019 und 26. Dezember 2019;
- 1 feststehender Tag: 24. Februar 2020 (Karnevalsmontag);
- ein halber Tag wird ausgleichend für den Nachmittag des 22. Juli 2020 (Artikel 5 des K.E. vom 1. Juni 1964) gewährt;

Die gleichgestellten Tage bzw. der halbe Ausgleichstag sind in Absprache mit der Schulleitung / dem Vorgesetzten zu nehmen. Sie können nur auf Tage gelegt werden, an denen die Schule geschlossen ist.
Sie können nur auf Tage gelegt werden, an denen die Schule geschlossen ist.

Ansprechpartner:

Liliane Steils
Gospertstraße 1
4700 Eupen
Belgien
Tel.: +32 (0)87 596 418
liliane.steils@dgov.be